

Antrag

der Fraktion der CDU

Schulen und Kitas an Gedenkveranstaltungen aktiver beteiligen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei staatlichen Gedenkveranstaltungen des Landes Berlin und der Bezirke darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche aus Schulen oder Kitas bei der Durchführung der Veranstaltungen in geeigneter Weise einbezogen werden.

Begründung:

Offizielle Gedenkveranstaltungen des Landes Berlin oder seiner Bezirke, wie der Holocaust-Gedenktag, sind nicht nur Ausdruck des Gedenkens und Erinnerns. Der Stellenwert dieser Veranstaltungen für die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen über die Schrecken der Nazi-herrschaft und die Opfer des Holocaust ist nicht hoch genug einzuschätzen. Auch wenn es nur noch wenige Zeitzeugen gibt, sind doch die Berichte und Einordnungen des damaligen Geschehens bestens dazu geeignet, das Handeln der Täter und das Leid der Opfer zu verdeutlichen.

Zudem erfahren staatliche Gedenkveranstaltungen durch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung. Dies entspricht gerade dem ursprünglichen Sinn von Gedenkveranstaltungen, auch wenn dies derzeit nicht immer und überall umgesetzt werden kann.

Geeignete Beispiele für solche Beteiligungen finden sich in Berlin bereits. So nehmen Schulen wechselnd an der Durchführung der Gedenkveranstaltung zum KZ-Außenlager am 8. Mai eines jeden Jahres an der Säule der Gefangenen in der Wismarer Straße in Steglitz-Zehlendorf teil.

Sie gestalten das Programm durch eigene Beiträge mit und bereiten die Veranstaltung im Unterricht vor und nach.

Berlin, den 19. März 2019

Dregger Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU